

## Geschäftsbericht 2024



## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	III
Tabellenverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VI
1 Der LEV Landkreis Karlsruhe e. V. ....	1
1.1 Eckdaten zum Verein und Mitglieder .....	1
1.2 Vorstand und Rechnungsprüfer .....	3
1.3 Sitzungen, Versammlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane .....	4
1.4 Personal in der Geschäftsstelle .....	4
1.5 Internetauftritt .....	5
1.6 Jubiläum: 10 Jahre LEV Landkreis Karlsruhe .....	6
2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle .....	7
2.1 Vertragsnaturschutz – LPR Teil A .....	7
2.1.1 Vertragsbetreuung bei der UNB .....	7
2.1.2 Vertragsbetreuung bei der ULB .....	7
2.2 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen – LPR Teil B .....	9
2.2.1 Aufträge 2024 .....	10
2.2.2 Anträge für 2024 und Folgeanträge für 2025 .....	14
2.2.3 Neue Anträge für 2025 .....	19
2.3 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen ohne LPR .....	20
2.4 Biotopverbundberatung .....	21
2.4.1 Landesweiter Biotopverbund .....	21
2.4.2 Biotopverbundberatung im Landkreis Karlsruhe .....	22
2.4.3 Unterstützung kommunaler Biotopverbundplanungen .....	22
2.5 FFH-Mähwiesenberatung .....	23
2.5.1 FFH-Mähwiesenfahrplan 2030 .....	23
2.5.2 FFH-Mähwiesenberatung im Landkreis Karlsruhe .....	24

2.6	Synthese: Landwirtschaft und Naturschutz .....	25
2.6.1	Fach Austausch mit der Landwirtschaftsverwaltung .....	25
2.6.2	Exkursion: FFH-Mähwiesen in Theorie und Praxis .....	26
2.6.3	Feldtag: Biodiversität in der Landwirtschaft .....	26
2.7	Projekte und Aktivitäten .....	27
2.7.1	Der Streuobst-Trimix des LEV .....	28
2.7.2	Weiterbildungen für Mitarbeiter von Kommunen und Behörden ..	29
2.7.3	Das Grüne Klassenzimmer .....	30
2.7.4	LEADER-Region Kraichgau .....	30
2.7.5	Vorträge im Landwirtschaftsamt in Bruchsal .....	30
2.7.6	Weiterbildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch des LEV ..	31
3	Kassenbericht .....	34
4	Pressespiegel .....	35
	Impressum .....	39

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Personal in der LEV-Geschäftsstelle (Stand Ende 2024) .....	5
Abb. 2: Jubiläum: 10 Jahre LEV Landkreis Karlsruhe .....	6
Abb. 3: Vertragsnaturschutz: Extensive Ackerbewirtschaftung und Buntbrache .....	8
Abb. 4: LPR Teil B: Pflege- und Artenschutzmaßnahmen .....	13
Abb. 5: Prinzip des landesweiten Biotopverbunds .....	21
Abb. 6: Fachaustausch mit der Landwirtschaftsverwaltung .....	26
Abb. 7: Exkursion: FFH-Mähwiesen in Theorie und Praxis .....	26
Abb. 8: Feldtag: Biodiversität in der Landwirtschaft .....	27
Abb. 9: Streuobst-Trimix 2024 in Ettlingen .....	28
Abb. 10: Weiterbildung: Invasive Neophyten .....	29
Abb. 11: Vernetzung und Austausch: Naturschutz- und Landschaftspflege .....	32
Abb. 12: Vorstellung des LEV und seiner Arbeit .....	33

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die Mitglieder des LEV (Stand Ende 2024, alphabetisch) .....	1
Tab. 2: Der Vorstand des LEV (Stand Ende 2024).....	3
Tab. 3: Die Rechnungsprüfer des LEV (Stand Ende 2024) .....	4
Tab. 4: Sitzungen, Versammlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane 2024 .....	4
Tab. 5: LPR Teil B – Aufträge des LEV im Jahr 2024 via UNB.....	14
Tab. 6: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2024.....	19
Tab. 7: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2024 .....	19
Tab. 8: Personal der LEV-Geschäftsstelle: Teilnahme an Veranstaltungen 2024.....	31

## Abkürzungsverzeichnis

AGNUS	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Bruchsal e. V.
AHNU	Arbeitskreis Heimat, Natur und Umwelt Bad Schönborn 1981 e. V.
BEQUA	Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH)
BiodivNetz BW	Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVK	Biotopvernetzungskonzeption
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie der Europäischen Union: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal
ha	Hektar
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum)
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LNV	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.
LPV	Landschaftspflegeverband
LPR	Landschaftspflegerichtlinie (Instrument des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege)
LTZ	Landwirtschaftliches Technologiezentrum
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NSG	Naturschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
RP	Regierungspräsidium
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde

## Vorwort

Seit über 10 Jahren leistet unser Landschaftserhaltungsverband erfolgreiche Arbeit im Landkreis Karlsruhe. Er ist eine feste Größe und wichtiger Ansprechpartner, wenn es um die Erhaltung der Kulturlandschaft, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege und den Biotopverbund geht.

2024 ist mit der FFH-Mähwiesenberatung ein neues Arbeitsfeld hinzugekommen. Wie in anderen Landkreisen, in denen es besonders viele FFH-Mähwiesen mit Aufwertungspotenzial gibt, hat das Land Baden-Württemberg auch unserem Landschaftserhaltungsverband zusätzliche Haushaltsmittel zugewiesen um eine halbe Stelle für die entsprechende Beratung der Landbewirtschaftler einzurichten. Diese ist seit Oktober 2024 mit Thomas Fichtner besetzt, der über eine weitere halbe Stelle, die der Landkreis finanziert, die Geschäftsstelle beim Vertragsnaturschutz personell verstärkt.



Ich danke Geschäftsführer Thomas Kuppinger, seiner Stellvertreterin Franziska Fritz, Biotopverbundberaterin Chantal Rau und FFH-Mähwiesenberater Thomas Fichtner für ihr Engagement. Auch 2024 haben sie gemeinsam mit den Mitgliedern und Partnern des Landschaftserhaltungsverbands Naturschutz, Landschaftspflege und Biotopverbund vorangebracht zum Wohle der Kulturlandschaft im Landkreis Karlsruhe. Dieser Geschäftsbericht gibt Einblick in die umfangreichen Tätigkeiten des Vereins.

Durch die gute Arbeit in der Geschäftsstelle flossen im Jahr 2024 wieder beträchtliche Mittel aus der Landschaftspflegeleitlinie in unseren Landkreis. Im Vertragsnaturschutz betreut der Landschaftserhaltungsverband jetzt 1.226 ha mit einem jährlichen Förder volumen von rund 750.000 Euro. In Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen wurden rund 116.000 Euro und in die kommunalen Biotopverbundplanungen rund 226.000 Euro investiert.

Allen Beteiligten und Unterstützern danke ich erneut herzlich für ihr Engagement, das maßgeblich zum Erfolg unseres Landschaftserhaltungsverbands beiträgt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit zur Bewahrung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt, zur Stärkung des Biotopverbunds und zur Erhaltung der FFH-Mähwiesen in unserem Landkreis.



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel  
Vorsitzender des Vorstands

# 1 Der LEV Landkreis Karlsruhe e. V.

## 1.1 Eckdaten zum Verein und Mitglieder

Der LEV wurde am 18.07.2013 in Bruchsal gegründet, die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Bruchsal erfolgte am 28.08.2013 (das Vereinsregister wird heute beim Amtsgericht Mannheim geführt). Die Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Karlsruhe-Stadt zuletzt am 15.05.2024 bestätigt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Karlsruhe.

Bei seiner Gründung hatte der LEV 48 Mitglieder. Durch Beitritte ist die Mitgliederzahl bis 2018 auf 61 angewachsen, seither erfolgten keine weiteren Beitritte. 2023 erfolgte der Austritt eines Mitglieds, so dass die Mitgliederzahl derzeit bei 60 liegt. Die Mitglieder sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 1: Die Mitglieder des LEV (Stand Ende 2024, alphabetisch)

Mitglied	Beitritt
AGNUS Bruchsal e. V.	18.07.2013
AHNU Bad Schönborn 1981 e. V.	18.07.2013
Anglerverein Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Bezirks-Obst- und Gartenbauverein Bruchsal e. V.	07.07.2014
Bezirksverein Hardt für Obstbau, Garten und Landschaft e. V.	08.06.2016
BUND-Regionalverband Mittlerer Oberrhein	18.07.2013
Gemeinde Bad Schönborn	18.07.2013
Gemeinde Dettenheim	18.07.2013
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	18.07.2013
Gemeinde Forst	18.07.2013
Gemeinde Gondelsheim	18.07.2013
Gemeinde Graben-Neudorf	18.07.2013
Gemeinde Hambrücken	18.07.2013
Gemeinde Karlsbad	18.07.2013
Gemeinde Karlsdorf-Neuthard	18.07.2013
Gemeinde Kronau	18.07.2013
Gemeinde Kürnbach	18.07.2013
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	23.03.2015
Gemeinde Malsch	18.07.2013



Gemeinde Marxzell	18.07.2013
Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen	18.07.2013
Gemeinde Pfinztal	18.07.2013
Gemeinde Sulzfeld	18.07.2013
Gemeinde Ubstadt-Weiher	18.07.2013
Gemeinde Waldbronn	18.07.2013
Gemeinde Walzbachtal	18.07.2013
Gemeinde Weingarten	18.07.2013
Gemeinde Zaisenhausen	18.07.2013
Hubert Braun, Landwirt	15.03.2016
Jägervereinigung Bruchsal e. V.	18.07.2013
Jägervereinigung Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Kreisbauernverband Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.	18.07.2013
Landesnatuschutzverband Baden-Württemberg e. V.	18.07.2013
Landkreis Karlsruhe	18.07.2013
Landwirtschaftlicher Betrieb Oberacker, Dettenheim	23.03.2015
Maschinenring und Betriebshilfsdienst Kraichgau-Rhein-Neckar e. V.	07.07.2014
NABU-Gruppe Bretten e. V.	08.06.2016
NABU-Gruppe Hambrücken e. V.	18.07.2013
NABU-Gruppe Kraichtal e. V.	26.11.2013
NABU-Kreisverband Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Natur- und Umweltschutz Malsch e. V.	18.07.2013
NaturFreunde Baden e. V.	23.03.2015
Obst- und Gartenbauverein Huttenheim e. V.	11.04.2017
Obst- und Gartenbauverein Neibsheim 1935 e. V.	15.10.2018
Ortsverein der Dettenheimer Landwirte	18.07.2013
SDW-Kreisverband Oberrheinische Waldfreunde Karlsruhe	18.07.2013
Stadt Bretten	18.07.2013
Stadt Bruchsal	18.07.2013
Stadt Ettlingen	18.07.2013
Stadt Kraichtal	18.07.2013
Stadt Oberderdingen	18.07.2013

Stadt Östringen	18.07.2013
Stadt Rheinstetten	18.07.2013
Stadt Stutensee	18.07.2013
Stadt Waghäusel	18.07.2013
Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung im Kreis Karlsruhe e. V.	15.03.2016
Verein für Umwelt- und Naturschutz „Alternative Ecke e. V.“ Ubstadt-Weiher	18.07.2013
Verein für Vogel- und Naturschutz Dettenheim 1988 e. V.	18.07.2013
Wiesenauen Mittlerer Oberrhein e. V.	18.07.2013

## 1.2 Vorstand und Rechnungsprüfer

Der Vorstand des LEV ist gemäß dem Prinzip der Drittelparität mit je drei Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt. Vorsitzender ist der Landrat des Landkreises Karlsruhe. Für das Landratsamt Karlsruhe sind drei Beisitzer in den Vorstand berufen. Die Vorstandsmitglieder sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Der Vorstand des LEV (Stand Ende 2024)

Vorstandsmitglied	Vertreter Bereich
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Vorsitzender	Kommunen
Bürgermeister Tony Löffler, stellv. Vorsitzender	Kommunen
Erste Bürgermeisterin Tamara Schönhaar	Kommunen
Helmut Jäger, Kreisbauernverband	Landwirtschaft
Frank Müller, Kreisbauernverband	Landwirtschaft
Jutta Reinhardt, RP Karlsruhe, Abteilung 3	Landwirtschaft
Dr. Klaus-Helmar Rahn, BUND/LNV	Naturschutz
Thomas Klingenuß, NABU	Naturschutz
Dr. Silke Schweitzer, RP Karlsruhe, Abteilung 5	Naturschutz
Lukas Hauser, Dezernent	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Dezernat Umwelt und Technik
Klaus Beiser, Amtsleiter	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Frederik Euler, Amtsleiter	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Landwirtschaftsamt

Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt. Die derzeitigen Rechnungsprüfer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3: Die Rechnungsprüfer des LEV (Stand Ende 2024)

Rechnungsprüfer
Dr. Peter Herz Obst- und Gartenbauverein Huttenheim e. V., Vorsitzender
Thomas Maier Jägervereinigung Karlsruhe e. V., Kreisjägermeister

### 1.3 Sitzungen, Versammlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane

In der folgenden Tabelle sind die Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane im Jahr 2024 aufgeführt, die von der LEV-Geschäftsstelle vor- und nachbereitet wurden. Die wichtigsten Inhalte sind jeweils angegeben.

Tab. 4: Sitzungen, Versammlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane 2024

Datum / Ort	Sitzung / Versammlung
19.03.2024 Landratsamt Karlsruhe	<u>Vorstandssitzung</u> : Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung 2023, Beratung und Beschlüsse zum Kassenbericht 2023, zum Geschäftsbericht 2023, zum Arbeitsprogramm 2024, zum Haushaltsplan 2024 und zu projektbezogenen Ausgaben von Vereinsmitteln.
19.03.2024 Landratsamt Karlsruhe	<u>Mitgliederversammlung</u> : Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung 2023 einschließlich Entgegennahme des Geschäftsberichts, Entgegennahme des Kassenberichts 2023 einschließlich des Berichts der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung, Beratung und Beschlüsse zum Arbeitsprogramm 2024 und zum Haushaltsplan 2024.

### 1.4 Personal in der Geschäftsstelle

Geschäftsführer des LEV seit Februar 2014 ist Thomas Kuppinger. Seine Stellvertreterin Franziska Fritz ist seit Mai 2021 in der Geschäftsstelle und vertritt Beate Fröhlich, die sich seit Anfang 2021 in Elternzeit befindet.

Des Weiteren sind in der Geschäftsstelle zwei zweckgebundene Stellen angesiedelt: Zum einen die Stelle für die Biotopverbundberatung, seit Dezember 2022 besetzt mit Chantal Rau. Zum anderen die Stelle für die FFH-Mähwiesenberatung, seit Oktober 2024 besetzt mit Thomas Fichtner, der zudem beim Vertragsnaturschutz unterstützt.



Abb. 1: Personal in der LEV-Geschäftsstelle (Stand Ende 2024)

Von links oben im Uhrzeigersinn:

Thomas Kuppinger (Geschäftsführer), Franziska Fritz (Stellvertretende Geschäftsführerin)  
Chantal Rau (Biotopverbundberaterin), Thomas Fichtner (FFH-Mähwiesenberater)

Verfahren zur Besetzung von Stellen werden von der LEV-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem LEV-Vorstand und dem Personal- und Organisationsamt des Landratsamts Karlsruhe vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

#### In eigener Sache

Am 15.10.2024 ist Dezernent Prof. Dr. Jörg Menzel in den Ruhestand getreten. Er hat nicht nur als Beisitzer das Landratsamt Karlsruhe im LEV-Vorstand vertreten, sondern im Tagesgeschäft die Aufgaben des Landrats Dr. Christoph Schnaudigel als Vorsitzender des LEV-Vorstands wahrgenommen. Die LEV-Geschäftsstelle bedankt sich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Menzel für seine Unterstützung, sein stets offenes Ohr und das konstruktive Miteinander.

## 1.5 Internetauftritt

Der LEV ist im Internet mit einer eigenen Website vertreten, die u. a. Informationen zum Verein, zur Arbeit der Geschäftsstelle und zu anstehenden Veranstaltungen bietet. Die Website ist zu erreichen unter [www.lev-landkreis-karlsruhe.de](http://www.lev-landkreis-karlsruhe.de).

## 1.6 Jubiläum: 10 Jahre LEV Landkreis Karlsruhe

Nach der Gründung des LEV 2013 hat die Geschäftsstelle im Februar 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen, was sich 2024 zum zehnten Mal gejhrt hat. Aus diesem Anlass hat die Geschäftsstelle den Vorstand und die Mitglieder des LEV am 10.09.2024 zu einer Exkursionsrundfahrt in Stutensee eingeladen. Als LEV-Mitglied hat sich die Stadt Stutensee dankenswerterweise als Veranstaltungspartner zur Verfügung gestellt.

Vor Ort wurden verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Stutensee gezeigt und so ein repräsentativer Einblick in die Tätigkeiten der letzten zehn Jahre gegeben. Die Veranstaltung wurde sehr positiv aufgenommen und die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit sich fachlich auszutauschen und miteinander zu vernetzen.



Abb. 2: Jubiläum: 10 Jahre LEV Landkreis Karlsruhe

Nach Begrüßung und persönlichem Austausch im Foyer der Festhalle Blankenloch (oben links und rechts) wurden Exkursionsstandorte in Staffort und Spöck angefahren. In Staffort wurden Heckenpflegemaßnahmen der Stadt Stutensee gezeigt, die der LEV unterstützt, und dort stellte die Stadt auch Flächen ihres Förderprogramms „BlühFlur“ vor (unten links). In Spöck wurde eine Maßnahme zum Rebhuhnschutz gezeigt, die der LEV gemeinsam mit einem Landwirt umgesetzt (unten rechts), und dort gab es abschließend einen Impulsvortrag zum Thema Biotopverbundplanung, die 2023 in Stutensee angelaufen ist.



## 2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle

### 2.1 Vertragsnaturschutz – LPR Teil A

Nach Teil A der LPR können auf Flächen, die extensiv bewirtschaftet oder regelmäßig gepflegt werden sollen, bevorzugt mit Landwirten Verträge mit fünf Jahren Laufzeit abgeschlossen werden. Die Verträge schließen die Landwirte nicht mit dem LEV, sondern – via UNB oder ULB – mit dem Land Baden-Württemberg. Der LEV fungiert als Dienstleister für beide Seiten, indem er sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert: Er bereitet Vertragsabschlüsse vollumfänglich vor, stimmt sie mit den Landwirten und zuständigen Fachleuten bei UNB und ULB ab und steht während der Vertragslaufzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ermittlung von Vertragspartnern sowie die fachliche Vorbereitung und Begleitung von Verträgen stimmt der LEV mit der UNB und den Natura-2000-Beauftragten des Landkreises Karlsruhe ab. Es führen allerdings nicht alle Beratungs- und Ortstermine mit potenziellen Vertragspartnern zu Vertragsabschlüssen.

#### 2.1.1 Vertragsbetreuung bei der UNB

Der LEV betreut alle Verträge im Landkreis Karlsruhe. Mit 74 Verträgen hat er den langjährig aufgebauten Bestand der UNB vollständig übernommen sowie 2 Verträge von der ULB zur UNB überführt. 49 Verträge konnte der LEV Zeit seines Bestehens neu abschließen, eingeschlossen solche auf FFH-Mähwiesen (Magere Flachland-Mähwiesen) mit Vorkommen geschützter FFH-Schmetterlingsarten. Somit betreut der LEV **125 Verträge** mit einer **Förderfläche von 1.166,53 ha** und **jährlichen Förderbeträgen in Höhe von 721.598,64 €** (Stand Ende 2024). Als Maßnahmen sehen die Verträge Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Grünlandbewirtschaftung, extensive Beweidung sowie extensive Ackerbewirtschaftung und Buntbrache vor. Neben der fachlichen Betreuung kümmert sich der LEV auch um die Vertragsverwaltung (Änderungen, Verlängerungen etc.).

#### 2.1.2 Vertragsbetreuung bei der ULB

Die ULB schließt mit Landwirten Verträge, die die Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung in der Flur und die Erhöhung der Artenvielfalt zum Ziel haben. Als Gebietskulisse dienen anerkannte kommunale BVK. Der LEV betreut **13 Verträge**, die er aus dem Bestand der ULB übernommen hat, mit einer **Förderfläche von 59,79 ha** und **jährlichen Förderbeträgen in Höhe von 28.190,60 €** (Stand Ende 2024). Neben der fachlichen Betreuung kümmert sich der LEV auch um die Vertragsverwaltung (Änderungen, Verlängerungen etc.).



Abb. 3: Vertragsnaturschutz: Extensive Ackerbewirtschaftung und Buntbrache  
 Ackergebundenen Biodiversitätsmaßnahmen kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu, die sich zunehmend in der Arbeit des LEV widerspiegelt. Auf den Fotos sind LPR-Vertragsflächen in der Rheinebene zu sehen: Die Fotos oben zeigen extensiv bewirtschaftete Äcker mit reduzierter Saatgutstärke zur Förderung von Ackerwildkräutern wie dem beispielhaft abgebildeten Acker-Stiefmütterchen. Die Fotos in der Mitte und unten zeigen Buntbrachen zur Förderung von Feldvögeln und Insekten, die sich je nach Mischung und Einsaat (Frühjahr oder Spätsommer) deutlich unterscheiden hinsichtlich Blühaspekt und Strukturvielfalt. All diese Maßnahmen unterstreichen die wichtige Rolle der Landwirtschaft bei Natur- und Artenschutz!

## 2.2 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen – LPR Teil B

Teil B der LPR dient der Förderung der Artenvielfalt sowie der Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen. Neben dem Artenschutz werden daher die klassischen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen über Teil B der LPR finanziert. Bei Zusammenarbeit mit der UNB werden die Maßnahmen des LEV über das Kreispflegeprogramm finanziert. Für die Zusammenarbeit mit der ULB steht bei dieser ebenfalls ein Maßnahmenbudget zur Verfügung. Die im weiteren Verlauf dieses Kapitels aufgeführten Tabellen zeigen daher die vom LEV betreuten Maßnahmen getrennt nach der Zusammenarbeit mit UNB und ULB, da unterschiedliche Budgets zugrunde liegen.

### Aufträge

Die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen kann beauftragt werden. Der LEV beauftragt dabei nicht selbst, sondern er fungiert als Dienstleister für den Auftraggeber (UNB bzw. ULB) und die Auftragnehmer, indem er sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert: Die Geschäftsstelle bereitet die Maßnahmen fachlich vor, stimmt Ortstermine ab und führt diese durch, holt bei Bedarf Angebote ein, organisiert die Durchführung der Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung.

### Anträge

Kommunen, Verbände/Vereine, Landwirte und Privatpersonen können Zuschüsse für die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen beantragen. Kommunen können in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten, bei Maßnahmen aus einer Biotopverbundplanung 70 %. Verbände/Vereine und Privatpersonen können einen Zuschuss in Höhe von 70 % und Landwirte einen Zuschuss von 90 % erhalten. Die Antragstellung für das Folgejahr ist im laufenden Jahr bis zum 15. November möglich. Die Anträge werden nicht beim LEV gestellt, sondern bei UNB bzw. ULB. Analog zu den Aufträgen fungiert der LEV als Dienstleister, der sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert.

### Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen

Zur Vorbereitung und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sind für den LEV Orts- und Abstimmungstermine mit den Partnern, Akteuren und zuständigen Behörden unerlässlich. Dies gilt gleichermaßen für Aufträge und Anträge. Dabei führen nicht alle vorbereitenden Arbeiten auch zur Durchführung einer Maßnahme, so z. B. wenn im Zuge der Vorbereitung weiterer Klärungs- und Abstimmungsbedarf entsteht oder die erforderlichen Mittel letzten Endes nicht verfügbar sind.



## 2.2.1 Aufträge 2024

### **Wiederherstellung einer Riedfläche in Dettenheim**

Am Bauerngraben im Gewann „Weichau“ wird eine von Schilf geprägte Riedfläche wiederhergestellt. Die Fläche wird im Laufe der Vegetationsperiode zweimal gemäht, das Schnittgut entsorgt. Mit der Durchführung der Arbeiten hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Kiebitz-Maßnahme in Dettenheim**

Förderung des Kiebitz im Rahmen des „Schutzkonzepts Kiebitz“ des RP Karlsruhe. Die betreffende Fläche wird in zwei etwa gleich große Hälften unterteilt, die im jährlichen Wechsel umgebrochen werden. Der beauftragte Landwirt ist Eigentümer der Fläche.

### **Feuchtwiesenpflege im NSG „Malscher Aue“ (Bad Schönborn)**

Die Pflege der in Landesbesitz befindlichen Feuchtwiesen im NSG „Malscher Aue“ hat der LEV von der UNB übernommen. Die Pflege sichert das vielfältige Biotopmosaik in der Hengstbachaue nördlich von Bad Mingolsheim und trägt zu Erhaltung dieses Feuchtgebiets von regionaler Bedeutung bei. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Folgepflege im Gewann „Schützenwiese“ (Bad Schönborn)**

Vom LEV entbuschter Obstbaumstreifen auf einem landeseigenen Flurstück im Gewann „Schützenwiese“ zwischen Bad Langenbrücken und Stettfeld. Offene Bereiche werden gemäht, aufkommender Schlehenaufwuchs gemulcht. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen**

Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen-Odenheim mit Mähwiesenbereichen, offenen Gehölzstrukturen und besonderen Artvorkommen (Großer Ehrenpreis, Gewöhnliches Zittergras). Ziel der Pflege ist die Bewahrung der Heterogenität der Fläche durch Beweidung mit Rindern und weiteres Auslichten von Gehölzbeständen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Wiederherstellung des Magerrasens „Auf der Reut Süd“ (Kraichtal)**

Der auf einem Südhang gelegene Magerrasen bei Kraichtal-Neuenbürg wurde durch den LEV entbuscht. Seither wird die Folgepflege zur Wiederherstellung und Entwicklung des Magerrasens durchgeführt, 2024 durch Beweidung. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Entbuschung und Nachpflege im „Camerawald“ (Kraichtal)**

Die ehemaligen Weinbergsterrassen im Gewann „Camerawald“ bei Kraichtal-Neuenbürg waren lange Jahre nicht gepflegt worden, so dass sie mit Gehölzen zugewachsen sind. Die Terrassen werden nach und nach freigestellt und offen gehalten. Mit der Durchführung hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Entbuschung und Nachpflege im „Pfannwald“ (Kraichtal)**

Die ehemaligen Weinbergs-/Ackerterrassen im Gewann „Pfannwald“ bei Kraichtal-Neuenbürg waren lange Jahre nicht gepflegt worden, so dass sie mit Gehölzen zugewachsen sind. Die Terrassen werden nach und nach freigestellt und offen gehalten. Mit der Durchführung hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal**

Wiederherstellung und Neuschaffung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal-Unteröwisheim. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB, die auch für den landesweiten Biotopverbund von wesentlicher Bedeutung ist (Trittsteinbiotop im „Biotopverbund mittlere Standorte“). Seit der Öffnung verbuschter Bereiche wird nachgepflegt und gemäht mit dem Ziel der Etablierung eines angepassten Mahd-Regimes. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Offenhaltung einer Feuchtwiese in Pfinztal**

Auf der anfänglich fast vollständig verbuschten Feuchtwiese in Pfinztal-Berghausen hat der LEV in den vergangenen Jahren gemeinsam mit mehreren Partnern Landschaftspflege durchgeführt. Ziel und Zweck war die Freistellung der Fläche zur Wiederherstellung geschützter Feuchtbiootope und zur Ausweitung der Lebensstätte des Großen Feuerfalters. Um die Folgepflege der Fläche kümmert sich der LEV gemeinsam mit der UNB: Der bei den Pflegeeinsätzen geöffnete Bereich wurde inzwischen deutlich erweitert und 2024 von einem lokalen Landschaftspflegeunternehmen gemäht.

### **Offenhaltung am Talberg (Pfinztal)**

Wiederherstellung einer extensiv genutzten Landschaft mit FFH-Mähwiesen und Magerrasen am Talberg in Pfinztal-Söllingen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. 2024 erfolgte die jährliche Mahd und Nachpflege der freigestellten Fläche. Mit den Arbeiten hat der LEV ein lokales Landschaftspflegeunternehmen beauftragt.

### **Offenhaltung am Sonnenberg (Pfinztal)**

Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen und Magerrasen am Sonnenberg in Pfinztal-Wöschbach. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. 2024 wurden die freigestellten Bereiche gemäht mit zusätzlichem Schröpfschnitt. Mit den Arbeiten hat der LEV ein lokales Landschaftspflegeunternehmen beauftragt.

### **Offenhaltung und weitere Freistellung am Hopfenberg (Pfinztal)**

Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen und Magerrasen am Hopfenberg in Pfinztal-Berghausen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. 2024 wurden die offenen Bereiche nachgepflegt bzw. gemäht und durch Entbuschungs- und Rodungsarbeiten nochmals erweitert. Mit den Arbeiten hat der LEV ein lokales Landschaftspflegeunternehmen und die BEQUA beauftragt.

### **Bekämpfung des Japan-Knöterichs im Albtal (Marzell)**

Entlang der Alb breitet sich der Japan-Knöterich auf LPR-Vertragsflächen aus, auf denen extensive Grünlandbewirtschaftung betrieben wird. Die mechanische Bekämpfung des Japan-Knöterichs durch Mahd und Mulchen stellt sicher, dass die Flächen landwirtschaftlich nutzbar bleiben und die vertraglich festgelegte extensive Bewirtschaftung aufrechterhalten werden kann. Der LEV hat den Landwirt mit der Durchführung beauftragt, der auch die Vertragsflächen bewirtschaftet.

### **Wiederherstellung und Mahd der Talweg-Wiesen in Malsch**

Wiederherstellung und Entwicklung einer artenreichen frischen Wiese in Malsch-Völkersbach (NSG/FFH-Gebiet „Albtal und/mit Seitentäler/n“). Ziel: Wiederherstellung einer FFH-Mähwiese (Magere Flachland-Mähwiese). Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Mahd beauftragt.



Abb. 4: LPR Teil B: Pflege- und Artenschutzmaßnahmen

Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten in enger Zusammenarbeit von LEV und UNB: Freistellung und Offenhaltung am Hopfenberg in Pfinztal-Berghausen (oben links) einschließlich erneut hohem Nachpflegebedarf durch starken Aufwuchs von Robinien (oben rechts) sowie Offenhaltung einer freigestellten Feuchtwiese in Pfinztal-Berghausen einschließlich regelmäßiger Kopfweidenpflege (unten links). Kiebitz-Maßnahme in Dettenheim (unten rechts): Im Umfeld der Maßnahmenfläche herrschten im Frühjahr und Frühsommer 2024 nahezu ideale Bedingungen für den Kiebitz, wie der unter Wasser stehende Acker zeigt, der direkt an die am rechten Bildrand zu sehende Maßnahmenfläche angrenzt. Nicht von ungefähr gibt es also für 2024 wieder mindestens eine Kiebitzbrut mit Schlupferfolg zu vermelden!

### **Zusammenfassung: Aufträge des LEV 2024**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufträge des LEV im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit der UNB. Die aufgewendeten Mittel sind angegeben. In Zusammenarbeit mit der ULB wurden 2024 keine Aufträge erteilt.

Tab. 5: LPR Teil B – Aufträge des LEV im Jahr 2024 via UNB

<b>Auftrag – Zusammenarbeit mit der UNB</b>	<b>Kosten</b>
Wiederherstellung einer Riedfläche in Dettenheim	3.339,01 €
Kiebitz-Maßnahme in Dettenheim	585,09 €
Feuchtwiesenpflege im NSG „Malscher Aue“ (Bad Schönborn)	865,55 €
Folgepflege im Gewinn „Schützenwiese“ (Bad Schönborn)	2.087,80 €
Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen	3.369,93 €
Wiederherstellung des Magerrasens „Auf der Reut Süd“ (Kraichtal)	2.601,52 €
Entbuschung und Nachpflege im „Cameralwald“ (Kraichtal)	2.007,00 €
Entbuschung und Nachpflege im „Pfannwald“ (Kraichtal)	2.184,23 €
Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal	3.953,64 €
Offenhaltung einer Feuchtwiese in Pfinztal	2.198,63 €
Offenhaltung am Talberg (Pfinztal)	3.967,20 €
Offenhaltung am Sonnenberg (Pfinztal, 2 Aufträge)	3.983,04 €
Offenhaltung und weitere Freistellung am Hopfenberg (Pfinztal, 5 Aufträge)	15.587,62 €
Bekämpfung des Japan-Knöterichs im Albtal (Marzell)	8.948,21 €
Wiederherstellung und Mahd der Talweg-Wiesen in Malsch	1.735,38 €
<b>Summe</b>	<b>57.413,85 €</b>

### 2.2.2 Anträge für 2024 und Folgeanträge für 2025

Im Jahr 2024 hat der LEV die Durchführung der Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen begleitet, bei denen er 2023 die Antragsstellung betreut hatte. Demgemäß hat er 2024 die Antragsstellung für die Maßnahmen betreut, die 2025 durchgeführt werden sollen.

#### **Pflege des FND „Wiese am Erlichsee“ (Oberhausen-Rheinhausen)**

Mahd der Feuchtwiese im FND „Wiese am Erlichsee“ zur Förderung von seltenen Pflanzenarten (z. B. Sibirische Schwertlilie, Orchideenarten) und Watvögeln (z. B. Bekassine, Kiebitz). Zunächst hatte der LEV die Maßnahme von der örtlichen BUND-Gruppe übernommen, die die Arbeiten über viele Jahre geleistet hat. Antragsteller ist inzwischen die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen, die einen Landwirt aus der Region mit der Durchführung beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher**

Das FND „Kraichbachschlingen beim Kleinerle“ umfasst das Ufergehölz entlang des Kraichbachs und den beiderseits anschließenden Wiesenstreifen. Dieser wurde zweimal gemäht, das Schnittgut abgeräumt und entsorgt. Ziel ist die Etablierung einer extensiven Wiesennutzung. Im FND „Schmalbruch“ wurde die Offenhaltung des Amphibientümpels fortgesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)**

Fortsetzung der Pflegemaßnahmen aus der „Grünlandpflege Biesel“ und aus dem EU-LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“ (Dämmelschlut). Die Pflege dient dem Erhalt von FFH-Mähwiesen, der Verhinderung unerwünschten Gehölzaufwuchses an Gewässerrändern, der Förderung von Hochstauden und Seggenvegetation sowie der Zurückdrängung von Neophyten und Ruderalvegetation auf Gemarkung Rheinstetten-Mörsch. Antragsteller war die Stadt Rheinstetten, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Beweidung von FNDs in Bruchsal**

Die Beweidung der FNDs „Steinbruch Pfaffenloch“ und „Kleiner Göcklesberg“ mit Dexter-Rindern gewährleistet die Offenhaltung der dortigen Lebensräume und fördert die Artenvielfalt. Antragsteller war die Stadt Bruchsal, die einen lokalen Landwirt mit der Beweidung beauftragt hat. Zur Fortführung der Beweidung im Jahr 2025 wurden wieder Anträge gestellt.

### **Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim**

Der aufgelassene Muschelkalk-Steinbruch zwischen Kraichtal-Gochsheim und Oberderdingen-Flehtingen war größtenteils mit Gehölzen zugewachsen und stark beschattet. Seit der Freistellung werden Sohle, Seiten und Wand des Steinbruchs offengehalten, um die Besonnung des Steinbruchs und damit die Lebensbedingungen für kalk-, trockenheits- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Antragsteller war die NABU-Gruppe Kraichtal, die Arbeiten wurden von ihr selbst durchgeführt. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch**

Die Wände der Steinbrüche im NSG „Kälberklamm und Hasenklamm“ in Ettlingen und im FND „Steinbruch Waldprechtsweier“ in Malsch-Waldprechtsweier wurden freigestellt, um sie für den Wanderfalken jeweils als Lebensstätte und Brutplatz offenzuhalten (Entfernung aufwachsender Gehölze). Antragsteller war die Bergwacht Schwarzwald (Ortsgruppe Karlsruhe), die Arbeiten wurden von ihr selbst durchgeführt. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (Karlsdorf-Neuthard)**

Pflege offener Bereiche des FND „Tümpel am Erlenwald“ in Karlsdorf sowie Bekämpfung des Japan-Knöterichs, der sich im FND massiv ausbreitet. Antragsteller war die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, die einen lokalen Landwirt und ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt und die Kosten 2024 selbst getragen hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Zurückdrängung des Waldrands im Gewann „Doppelrot“ (Bad Schönborn)**

Im Gewann „Doppelrot“ in Bad Schönborn-Langenbrücken war der Waldrand gegen die angrenzende Streuobstwiese vorgerückt und wurde daher abschnittsweise zurückgedrängt. 2024 wurde der letzte Abschnitt bearbeitet, die Maßnahme ist abgeschlossen. Antragsteller war der AHNU Bad Schönborn, der einen lokalen Landwirt hinzugezogen hat für die Arbeiten, die nicht selbst durchgeführt werden konnten.

### **Heckenpflege „Am Rotebusch“ (Biotopverbund Pfinztal)**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur sukzessiven Verjüngung der Hecke und zur Förderung ihrer ökologischen Wertigkeit (hohe Arten- und Strukturvielfalt) wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Zielarten sind z. B. Haselmaus und Dorngrasmücke. Antragsteller war die Gemeinde Pfinztal, die ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Streuobstpflge am Söllinger Friedhof (Biotopverbund Pfinztal)**

Wiederherstellung eines Streuobstbestands mit hohem ökologischem Wert. Durch Mahd und Obstbaumschnitt werden eine gute Altersmischung, ein guter Pflegezustand und reichhaltige Habitatstrukturen (Baumhöhlen, artenreicher Unterwuchs) angestrebt. Antragsteller war die Gemeinde Pfinztal, die ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit den Mäharbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Entwicklung von Magerwiesen am Talberg (Biotopverbund Pfinztal)**

Entwicklung eines artenreichen Grünlandbestands mit Etablierung eines angepassten Mahd-Regimes sowie Freistellung und Belassung einzelner Gehölze. Zielarten sind charakteristische Pflanzenarten der Magerwiesen wie z. B. Acker-Witwenblume und Wiesen-Salbei sowie Zauneidechse, Spanische Flagge und generell Heuschrecken und Tagfalter. Antragsteller war die Gemeinde Pfinztal, die ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit den Mäharbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Streuobstpflge im Gewann „Unterstelle“ (Biotopverbund Pfinztal)**

Wiederherstellung eines Streuobstbestands mit hohem ökologischem Wert (Baumschnitt und Mahd). Zielarten sind Bechstein-Fledermaus, Wendehals und Grünspecht. Auch die Habitateignung für Schlingnatter und Zauneidechse soll erhöht werden. Antragsteller war die Gemeinde Pfinztal, die ein lokales Landschaftspflegeunternehmen und einen Landwirt aus der Region mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Walzbachtal, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und ein regionales Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Stadt Stutensee, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und lokale bzw. regionale Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Bad Schönborn**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Bad Schönborn, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und einen lokalen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt hat.



### **Heckenpflege auf Gemarkung Bretten**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Stadt Bretten, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und einen lokalen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Heckenpflege in Dettenheim, Gewann „Dan“**

Pflege eines Heckenzugs in Dettenheim-Liedolsheim im Rahmen der Biotopvernetzung. Zur Verjüngung und zum Erhalt seiner ökologischen Wertigkeit wird der Heckenzug nach naturschutzfachlichen Kriterien abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Antragsteller war ein Landwirt. Die Arbeiten konnten 2024 nicht ausgeführt werden und wurden nach 2025 verschoben. Der nächste Antrag wird für 2026 gestellt.

### **Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern**

Anwendung eines ökologischen Mähkonzepts auf kommunalen Biotopvernetzungsflächen in Zeutern (wegbegleitende Baumreihen, Gras-Kraut-Streifen), die zuvor gemulcht wurden: Abschnittsweise Mahd inkl. Erhalt von Altgrasstreifen und Abräumen des Schnittguts. Antragsteller war die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Heckenpflege im Gewann „Gerlesberg“ (Ubstadt-Weiher)**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit werden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller ist die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die einen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt hat. Zur Fortführung der Arbeiten im Jahr 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt.

### **Zusammenfassung: Vom LEV betreute Anträge für 2024**

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vom LEV betreuten Anträge für 2024 (ohne die beiden Anträge, die nicht abgerechnet wurden). Die jeweils ausbezahlten Zuwendungen an die Antragssteller sind angegeben.

Tab. 6: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2024

Antrag – Zusammenarbeit mit der UNB	Zuwendung
Pflege des FND „Wiese am Erlichsee“ (Oberhausen-Rheinhausen)	1.515,00 €
Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher	1.992,99 €
Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)	6.672,48 €
Beweidung von FNDs in Bruchsal (2 Anträge)	2.409,21 €
Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim	261,94 €
Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch	3.714,48 €
Zurückdrängung des Waldrands im Gewinn „Doppelrot“ (Bad Schönborn)	2.080,74 €
Heckenpflege „Am Rotebusch“ (Biotopverbund Pfinztal)	1.750,00 €
Streuobstpflge am Söllinger Friedhof (Biotopverbund Pfinztal)	395,68 €
Entwicklung von Magerwiesen am Talberg (Biotopverbund Pfinztal)	791,35 €
Streuobstpflge im Gewinn „Unterstelle“ (Biotopverbund Pfinztal)	3.940,92 €
<b>Summe</b>	<b>25.524,79 €</b>

Tab. 7: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2024

Antrag – Zusammenarbeit mit der ULB	Zuwendung
Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal	11.352,60 €
Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee	2.903,60 €
Heckenpflege auf Gemarkung Bad Schönborn	9.248,20 €
Heckenpflege auf Gemarkung Bretten	5.652,50 €
Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern	2.387,11 €
Heckenpflege im Gewinn „Gerlesberg“ (Ubstadt-Weiher)	1.266,76 €
<b>Summe</b>	<b>32.810,77 €</b>

### 2.2.3 Neue Anträge für 2025

Neben den Anträgen, die zur Fortführung langjährig etablierter Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Jahr 2025 gestellt wurden (Kapitel 2.2.2), hat der LEV 2024 auch drei Antragsstellungen betreut für Maßnahmen, die 2025 erstmals durchgeführt bzw. wieder aufgenommen werden sollen.

### **Freistellung einer Felswand in Neibsheim (Biotopverbund Bretten)**

Wiederherstellung einer offenen besonnten Steilwand als trocken-warmer Lebensraum zur Förderung wärmeliebender Arten wie z. B. Blauflügelige Ödlandschrecke und Schlingnatter. Antragsteller ist die Stadt Bretten, die ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### **Streuobstpflge „Eichwäldle“ (Biotopverbund Pfinztal)**

Baumpflge in einem Streuobstbestand mit hohem ökologischem Wert. Zielarten sind Bechstein-Fledermaus, Wendehals, Grünspecht und Steinkauz. Antragsteller ist die Gemeinde Pfinztal, die ein Landschaftspflegeunternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### **Kopfweidenpflge in Gochsheim**

Pflge von Kopfweiden im LSG „Kraichgau“ auf Gemarkung Gochsheim, Gewinn „Im Teich“. Antragsteller ist ein Landwirt, der die Arbeiten selbst durchführt.

## **2.3 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen ohne LPR**

Im LEV-Haushalt ist ein Posten für projektbezogene Ausgaben und Veranstaltungskosten eingestellt. Hieraus werden u. a. satzungsgemäß Projekte und Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie der Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Karlsruhe dienen. Für eine Finanzierung in Frage kommen dabei Projekte und Maßnahmen, die nicht über die LPR gefördert werden (können) oder die LPR-geförderte Maßnahmen vorbereiten bzw. flankieren.

### **Pflge der Bahnböschung zwischen Bretten und Oberderdingen**

Die Böschung der Kraichgaubahn zwischen Bretten-Bauerbach und Oberderdingen-Flehingen wurde 50 Jahre lang ehrenamtlich gepflegt (Mahd und Gehölzaufwuchs entfernen), wodurch sich ein sehr artenreicher Halbtrockenrasen entwickelt hat. Das ehrenamtliche Engagement musste aus Altersgründen eingestellt werden, so dass der LEV die Pflege in der bewährten Weise fortführt und jedes Jahr ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit der Durchführung beauftragt.

Aufgrund von Mittelengpässen im Kreispflegeprogramm und um die Kontinuität der Pflege zu gewährleisten wurde das Unternehmen 2024 nicht über die UNB, sondern direkt vom LEV beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf **5.944,05 €** und wurden als **projektbezogene Ausgabe aus dem LEV-Haushalt** finanziert.

## 2.4 Biotopverbundberatung

In den Landkreisen in Baden-Württemberg soll die beim jeweiligen LEV angesiedelte Biotopverbundberatung die relevanten Akteure beim landesweiten Biotopverbund, bei der Biotopverbundplanung und bei der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen informieren, beraten und unterstützen.

### 2.4.1 Landesweiter Biotopverbund

Viele Tier- und Pflanzenarten brauchen Wandermöglichkeiten um ihre Populationen und den genetischen Austausch aufrechtzuerhalten. In dicht besiedelten Regionen werden durch hohen Flächenbedarf die natürlichen Wandermöglichkeiten eingeschränkt. Sind zum Wandern keine durchgängigen Strukturen vorhanden, so ist ein Artenrückgang und der Verlust der biologischen Vielfalt die Folge. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken soll der landesweite Biotopverbund dabei helfen Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen zu ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt den Aufbau eines funktionalen Biotopverbunds auf 15 % der Offenlandfläche bis zum Jahr 2030 (gemäß § 22 NatSchG). Hierzu sollen alle öffentlichen Planungsträger die Belange des Biotopverbunds bei Planungen und Maßnahmen berücksichtigen. Planerische Grundlagen sind der Fachplan Landesweiter Biotopverbund, der Fachplan Gewässerlandschaften und die Feldvogelkulisse.



Abb. 5: Prinzip des landesweiten Biotopverbunds

## 2.4.2 Biotopverbundberatung im Landkreis Karlsruhe

Im Landkreis Karlsruhe ist Chantal Rau mit der Biotopverbundberatung betraut. Im Fokus ihrer Arbeit stehen neben Landwirten, Vereinen und Anfragen aus der Bevölkerung derzeit in erster Linie die Kommunen (siehe Kapitel 2.4.3).

Daneben setzt der LEV selbst Biotopverbundmaßnahmen um, aktuell die Etablierung eines Trittsteinbiotops im „Biotopverbund mittlere Standorte“ (Mähwiesen in Kraichtal-Unteröwisheim). Mit der Durchführung wird ein lokaler Landwirt beauftragt (weitere Informationen siehe Kapitel 2.2.1).

## 2.4.3 Unterstützung kommunaler Biotopverbundplanungen

In der ersten Phase der Biotopverbundberatung werden vor allem Kommunen bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen unterstützt. Das Thema wird bei Gemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen vorgestellt und neben den kommunalen Akteuren werden die zuständigen Behörden, Landwirte, Gebietskenner aus den lokalen Vereinen und Verbänden sowie interessierte Bürger eingebunden. Liegt ein Gemeinderatsbeschluss zur Erstellung einer Biotopverbundplanung vor, kann die Erstellung in die Wege geleitet werden.

Die Biotopverbundplanungen werden nicht vom LEV erstellt, sondern von Planungsbüros nach landesweit einheitlichen Vorgaben. Die Biotopverbundberatung unterstützt die Kommunen bei der Einholung von Angeboten und bei der Beantragung von Fördermitteln, denn die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung wird vom Land Baden-Württemberg mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst (über Teil E3 der LPR).

Der Ablauf bei der Erstellung einer Biotopverbundplanung sieht eine Fülle von Terminen vor (Öffentlichkeitsveranstaltungen, Scoping-Termine, Vor-Ort-Termine, sonstige Besprechungen). Hier unterstützt die Biotopverbundberatung das Planungsbüro und die Kommune bei der Organisation, in fachlichen Fragen und bei Präsentationen. Generell steht die Biotopverbundberatung während des gesamten Planungsprozesses eng im Austausch mit dem Planungsbüro und der Kommune.

Gemäß diesem Schema haben 2021 mit Dettenheim und Pfinztal die ersten Kommunen im Landkreis Karlsruhe mit der Biotopverbundplanung begonnen. 2022 sind mit Bretten, Bruchsal, Ettlingen und Weingarten vier und 2023 mit Kraichtal, Oberderdingen und Stutensee drei weitere Kommunen dazu gekommen. Die Biotopverbundplanungen in Graben-Neudorf und Eggenstein-Leopoldshafen sind in Vorbereitung und weitere Kommunen werden auf dem Weg zu Ausschreibung und Planungsbeginn

begleitet. 2024 wurden im Landkreis Karlsruhe **LPR-Fördermittel in Höhe von 225.746,06 €** für die **Erstellung kommunaler Biotopverbundplanungen** ausbezahlt.

Eine fertiggestellte Biotopverbundplanung weist Schwerpunktgebiete auf der betreffenden Gemarkung aus und enthält Steckbriefe für Biotopverbundmaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Kommune kann entweder über Teil B der LPR gefördert werden (mit erhöhtem Zuschuss in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten) oder in Form von Ökopunkten auf das kommunale Ökokonto angerechnet werden (nach entsprechender Anerkennung der Maßnahme durch die UNB).

Erste Anträge für die Förderung von Biotopverbundmaßnahmen über Teil B der LPR werden bereits gestellt, seit 2022 von der Gemeinde Pfinztal und seit 2024 von der Stadt Bretten (siehe Kapitel 2.2.2 und 2.2.3).

## 2.5 FFH-Mähwiesenberatung

FFH-Mähwiesen (Kurzform für „Magere Flachland-Mähwiesen“, FFH-Lebensraumtyp 6510) sind arten- und blütenreiche, wenig gedüngte, extensiv bewirtschaftete trockene bis frisch-feuchte Mähwiesen im Flach- und Hügelland. Sie sind teilweise über Jahrhunderte durch traditionelle Bewirtschaftung entstanden und prägen mit über 60.000 ha die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg, wo sie neben Bayern ihren bundes- und europaweiten Verbreitungsschwerpunkt haben. Sie fallen seit 1992 unter die FFH-Richtlinie und sind zudem seit 2022 als Biotope bundesweit gesetzlich geschützt. Vor diesem Hintergrund trägt das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung für die Erhaltung von FFH-Mähwiesen.

Im ganzen Land sind in der Vergangenheit viele FFH-Mähwiesen verloren gegangen (sog. „Verlustflächen“), die inzwischen mit großen Anstrengungen wiederhergestellt werden. Dafür ist im Landkreis Karlsruhe die UNB zuständig, die hier seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit leistet. Dennoch befinden sich die FFH-Mähwiesen landesweit immer noch in einem „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand, so dass gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ein „stark positiver Trend“ bis zum Jahr 2030 einzuleiten ist. Vor diesem Hintergrund muss das Land seine Anstrengungen zur Wiederherstellung und Aufwertung von FFH-Mähwiesen deutlich verstärken.

### 2.5.1 FFH-Mähwiesenfahrplan 2030

In Baden-Württemberg befinden sich aktuell ca. 40 % aller FFH-Mähwiesen nicht im erforderlichen guten Zustand (Wertstufe „A“ oder „B“), sondern nur in durchschnittlichem oder beschränktem Zustand (Wertstufe „C“). Um den „stark positiven Trend“ einzuleiten, müssen vor allem C-Flächen landesweit deutlich aufgewertet werden, mindestens zur Wertstufe „B“. Da jeder Land- und Stadtkreis hierzu seinen Beitrag leisten muss,

hat das Land für alle Kreise die jährlich erforderlichen Beiträge zur Aufwertung von C-Flächen und zur Wiederherstellung von Verlustflächen berechnet. Demnach müssen im Landkreis Karlsruhe bis 2030 jährlich Maßnahmen zur Aufwertung von mindestens 20,0 ha C-Flächen und zur Wiederherstellung von mindestens 63,8 ha Verlustflächen in die Wege geleitet werden. Die Zuständigkeit für die Wiederherstellung von Verlustflächen bleibt dabei bei der UNB.

Anders sieht es bei der Aufwertung von C-Flächen aus: Um das ambitionierte Ziel bis 2030 zu erreichen stellt das Land zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung, mit denen in Kreisen mit besonders vielen C-Flächen (= besonders hohes Aufwertungspotenzial) die LEV-Geschäftsstellen personell aufgestockt werden. LEV in besonders stark betroffenen Kreisen erhalten dabei Mittel für eine ganze Stelle und LEV in stark betroffenen Kreisen Mittel für eine halbe Stelle. Die Mittelzuweisung ist geknüpft an die Erwartung, dass mit dem zusätzlichen Personal jährlich Maßnahmen zur Aufwertung von mindestens 50 ha bei einer ganzen Stelle bzw. mindestens 25 ha bei einer halben Stelle ergriffen werden.

Der Landkreis Karlsruhe zählt zu den stark betroffenen Kreisen und nimmt die Mittel für eine halbe Stelle beim LEV in Anspruch. Damit erhöht sich die Fläche der aufzuwertenden C-Flächen von den berechneten 20,0 ha auf die erwarteten mindestens 25 ha.

### **2.5.2 FFH-Mähwiesenberatung im Landkreis Karlsruhe**

Die halbe Stelle beim LEV für die FFH-Mähwiesenberatung im Landkreis Karlsruhe ist mit Thomas Fichtner besetzt. Da er beim LEV eine weitere halbe Stelle zur Unterstützung beim Vertragsnaturschutz hat, lag der Fokus nach Stellenantritt im Oktober 2024 zunächst auf einer Verknüpfung der beiden Arbeitsbereiche: Für 2025 stehen Vertragsverlängerungen in großer Zahl an und die betreffenden Verträge wurden dahingehend überprüft, ob sich unter den Vertragsflächen aufwertbare C-Flächen befinden. In zutreffenden Fällen wurde mit den Vertragspartnern vereinbart die vertragliche Bewirtschaftung bei Fortsetzung des Vertrags so anzupassen, dass eine Aufwertung erwartet werden kann.

Für 2025 wurde das Augenmerk auf die mindestens 25 ha C-Flächen gelegt, die jährlich aufgewertet werden sollen. Zu diesem Zweck wurden landwirtschaftliche Partner aus dem Vertragsnaturschutz angesprochen, die besonders viele C-Flächen bewirtschaften. Mit diesen wurde vereinbart, über eine angepasste Bewirtschaftung hinaus gemeinsam aktive Maßnahmen zur Aufwertung von C-Flächen umzusetzen.

## 2.6 Synthese: Landwirtschaft und Naturschutz

Die Arbeit des LEV hat einen deutlichen Schwerpunkt an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die unabdingbar aufeinander angewiesen sind. Grundlegend für die Arbeit mit den Partnern aus Landwirtschaft und Naturschutz ist es daher sich gleichberechtigt und auf Augenhöhe auszutauschen, voneinander zu lernen, für gegenseitiges Verständnis zu werben, das Miteinander zu fördern sowie gemeinsame Projekte und Erfolge hervorzuheben.

### 2.6.1 Fachaustausch mit der Landwirtschaftsverwaltung

Die Abteilung Landwirtschaft des RP Karlsruhe hat einen regelmäßigen Fachaustausch mit den LEV im Regierungsbezirk Karlsruhe ins Leben gerufen. Neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch ist es ein wesentliches Ziel den LEV landwirtschaftliches Know-how für die Praxis zu vermitteln, gerade mit Blick auf stetig zunehmende Biodiversitätsmaßnahmen im Ackerbau. Der Fachaustausch ist am konkreten Bedarf der LEV sowie an konkreten Projekten und Fragestellungen ausgerichtet.

#### **Vor-Ort-Austausch: Biodiversitätsmaßnahmen im Ackerbau**

Den ersten Vor-Ort-Austausch am 12.06.2024 hat der LEV gemeinsam mit dem RP Karlsruhe auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Karlsruhe organisiert, der hierfür ideale Voraussetzungen bietet: Zum einen ist der Betrieb 2024 zusammen mit dem LEV in den Vertragsnaturschutz (extensiver Ackerbau, Buntbrache) eingestiegen, zum anderen ist er Demobetrieb des BiodivNetz BW der Landwirtschaftsverwaltung, das Maßnahmen wie Weite Reihe und Anlage von Blühstreifen erprobt.

#### **Landwirtschaftsmaschinen-Workshop**

Am 16.09.2024 hat das RP Karlsruhe im Rhein-Neckar-Kreis einen Workshop für die LEV durchgeführt, bei dem die verschiedenen Arten der ackerbaulichen Bodenbearbeitung erläutert und der Einsatz der dafür erforderlichen Maschinen und Geräte direkt auf dem Acker demonstriert wurden.

#### **Veranstaltungsreihe: Ackerwildkraut- und Feldvogelschutz**

Um die LEV bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Ackerwildkräutern und Feldvögeln zusammen mit landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen hat das RP Karlsruhe eine entsprechende Veranstaltungsreihe aufgesetzt. Der erste Vortrag in dieser Reihe zum Thema „Ackerwildkrautschutz und LPR“ hat am 05.12.2024 als Online-Veranstaltung stattgefunden.





Abb. 6: Fachaustausch mit der Landwirtschaftsverwaltung  
Vor-Ort-Austausch zu Biodiversitätsmaßnahmen im Ackerbau unter aktiver Beteiligung des LEV (links), Landwirtschaftsmaschinen-Workshop mit Demonstration direkt auf dem Acker (rechts).

### 2.6.2 Exkursion: FFH-Mähwiesen in Theorie und Praxis

Im Rahmen des Mähwiesen-Jour-Fixe des RP Karlsruhe, Referat 56 hat der LEV zusammen mit der UNB am 07.05.2024 eine Exkursion zum Thema FFH-Mähwiesen organisiert. Zunächst ging es zum Betrieb eines landwirtschaftlichen Partners des LEV und anschließend zu FFH-Mähwiesen im Albtal und im Moosalbtal.



Abb. 7: Exkursion: FFH-Mähwiesen in Theorie und Praxis  
Auf dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Partners des LEV wurde die Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen und die Verwertung des Mahdguts aus der Sicht des Praktikers erläutert (links). Der Betrieb bewirtschaftet FFH-Mähwiesen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, auf denen im Anschluss vegetationskundliche Schnellaufnahmen durchgeführt wurden (rechts).

### 2.6.3 Feldtag: Biodiversität in der Landwirtschaft

Zusammen mit dem LTZ Augustenberg und weiteren Partnern hat der LEV zu einem Feldtag in die LTZ-Außenstelle Forchheim eingeladen, bei dem Biodiversitätsmaßnahmen im und am Acker im Fokus standen. Aufgrund der großen Zahl von Anmeldungen

hat der Feldtag zwei Mal stattgefunden, am 09.07.2024 und noch einmal mit identischem Programm am 11.07.2024.



Biodiversität im und am Acker fördern

**Landschaftspflegerichtlinie (LPR):  
Möglichkeiten, Finanzierung, Vorgehen**

Feldtag „Biodiversität in der Landwirtschaft“  
LTZ Augustenberg, Außenstelle Forchheim, 09./11.07.2024



Abb. 8: Feldtag: Biodiversität in der Landwirtschaft

Beim Feldtag hat der LEV seine ackergebundenen Maßnahmen im Vertragsnaturschutz (extensiver Ackerbau, Buntbrache) vorgestellt, theoretisch im Rahmen eines Vortrags zur LPR (oben) und gemeinsam mit seinem landwirtschaftlichen Partner praktisch auf den betreffenden Ackerflächen, die im unmittelbaren Umfeld der LTZ-Außenstelle Forchheim liegen (unten).

## 2.7 Projekte und Aktivitäten

Die vielfältigen Projekte und Aktivitäten, die der LEV neben seinen LPR-gebundenen Arbeiten (Vertragsnaturschutz, Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, Biotopverbund) satzungsgemäß durchführt und begleitet, leben ganz wesentlich von Veranstaltungen mit Einbeziehung der Öffentlichkeit oder bestimmter Zielgruppen.



### 2.7.1 Der Streuobst-Trimix des LEV

Der LEV setzt sich für den Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen im Landkreis Karlsruhe ein. Gut etabliert ist der Streuobst-Trimix des LEV, eine dreiteilige Kursreihe zum Thema Streuobstpflge mit theoretischen und praktischen Veranstaltungen. Das Besondere daran: Alle praktischen Veranstaltungen – Winterschnittkurs, Mäh- und Dengelkurs und Sommerriss – finden auf ein und derselben Fläche statt.

Den Streuobst-Trimix 2024 hat der LEV in Zusammenarbeit mit der Stadt Ettlingen und seinen beiden neuen Referenten Thomas Hauck, Fachwart und Vorsitzender des OGV Neibsheim, und Stephan Heneka, Fachwart und geprüfter Obstbaumpfleger, angeboten. Am 21.02.2023 wurde die theoretische Veranstaltung zum Obstbaumschnitt im Kasino der Rheinlandkaserne in Ettlingen durchgeführt, am 24.02.2024 wurde zum Winterschnittkurs auf die Streuobstwiese beim Schulzentrum im Horbachpark eingeladen. Es folgten der Mäh- und Dengelkurs sowie der Sommerriss am 22.06.2024. Alle Veranstaltungen waren wie immer gut besucht.



Abb. 9: Streuobst-Trimix 2024 in Ettlingen

Thomas Hauck referiert zur Theorie des Obstbaumschnitts und vermittelt den interessierten Teilnehmern sein praktisches Wissen anschaulich direkt am Objekt (oben und links unten). Stephan Heneka zeigt den Teilnehmern das richtige Vorgehen beim Obstbaumschnitt (rechts unten).

## 2.7.2 Weiterbildungen für Mitarbeiter von Kommunen und Behörden

Für Mitarbeiter von Kommunen und Behörden im Landkreis Karlsruhe bietet der LEV regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen an. Bei diesen Veranstaltungen vermitteln Fachreferenten den Teilnehmern Themen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege in Theorie und Praxis.

Gemeinsam mit der Stadt Bruchsal und der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat der LEV am 15.05.2024 die Weiterbildung „Invasive Neophyten mit Schwerpunkt Japanischer Staudenknöterich – Vorstellung und mögliche Bestandsregulierung“ veranstaltet. Als Referenten konnte der LEV mit Luina Krope von der UNB im Landratsamt Karlsruhe und Bernhard Walser vom Landesbetrieb Gewässer im RP Freiburg zwei ausgewiesene Fachleute gewinnen. Die erfreulich große Teilnehmerrunde setzte sich zusammen aus Umweltbeauftragten und Bauhofmitarbeitern vieler Kommunen, Mitarbeitern der UNB und des Sachgebiets Gewässerschutz im Landratsamt Karlsruhe, der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen sowie des Landesbetriebs Gewässer im RP Karlsruhe.



Abb. 10: Weiterbildung: Invasive Neophyten

Vormittags wurde die Invasiven Neophyten in der Theorie behandelt und die wichtigsten Arten vorgestellt (oben links). Nachmittags fand der praktische Teil mit Schwerpunkt Japanischer Staudenknöterich statt, bei dem wichtige Merkmale der Pflanze und mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung gezeigt wurden (übrige Fotos).

### 2.7.3 Das Grüne Klassenzimmer

Gemeinsam mit dem LEV Rhein-Neckar hat der LEV 2019 die landkreisübergreifende Ausbildung von Streuobst-Pädagogen organisiert, die von der Streuobstschule Böblingen durchgeführt wurde. Nach der Corona-bedingten Unterbrechung konnten die ausgebildeten Streuobst-Pädagogen 2022 im Landkreis Karlsruhe das Grüne Klassenzimmer starten – ein naturpädagogisches Projekt, bei dem die Streuobst-Pädagogen Schulkindern die Themenwelt einer Streuobstwiese engagiert, erlebnisreich und handlungsorientiert vermitteln. Dabei findet der Unterricht überwiegend direkt auf einer Streuobstwiese statt. Aus dem Vorjahr wurden 2024 von 4 Streuobst-Pädagogen noch 5 Grüne Klassenzimmer an 4 Schulen durchgeführt und abgeschlossen. 2024 kamen dann 16 Grüne Klassenzimmer neu dazu, die von 6 Streuobst-Pädagogen an 9 Schulen durchgeführt wurden und 2025 abgeschlossen werden.

Im Landkreis Karlsruhe wird das Grüne Klassenzimmer von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe finanziell gefördert. Der entsprechende Zuschuss kann nach Abschluss eines Projekts über den LEV angefordert werden. Franziska Fritz betreut die Anmeldungen der Streuobst-Pädagogen und prüft die durchgeführten Unterrichtseinheiten sowie die Auszahlungsanträge, bevor diese zur Auszahlung an die Energieagentur gehen.

### 2.7.4 LEADER-Region Kraichgau

Der Landkreis Karlsruhe ist mit Bretten, Kraichtal, Kürnbach, Oberderdingen, Östringen, Sulzfeld, Zaisenhausen und Ubstadt-Weiher im LEADER-Aktionsgebiet vertreten. Der LEV ist Mitglied im Verein „Regionalentwicklung Kraichgau e. V.“, dem zentralen Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe. Franziska Fritz vertritt den LEV im Auswahlausschuss und hat 2024 an zwei von dessen Sitzungen teilgenommen: am 13.05.2024 in Malsch (Rhein-Neckar-Kreis) und am 15.07.2024 in Oberderdingen.

### 2.7.5 Vorträge im Landwirtschaftsamt in Bruchsal

Der LEV unterstützt das Landwirtschaftsamt in Bruchsal im Bereich der Ausbildung. So hat Thomas Kuppinger am 28.02.2024 in der Fachschulklasse „Wirtschaftler für Landwirtschaft“ und am 28.03.2024 im Rahmen der Fachwartausbildung Obst- und Gartenbau jeweils einen Vortrag gehalten über Landschaftspflege, LPR sowie den LEV und seine Arbeit.



## 2.7.6 Weiterbildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch des LEV

Zur fachlichen Weiterbildung, zur Vernetzung mit Fachleuten und Kollegen, zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vorstellung des LEV und seiner Arbeit haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle an Seminaren, Workshops, Fachtagungen und sonstigen Veranstaltungen teilgenommen. Wie seit Corona-Zeiten bewährt wurden neben Präsenzveranstaltungen viele Veranstaltungen online durchgeführt. Alle Veranstaltungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8: Personal der LEV-Geschäftsstelle: Teilnahme an Veranstaltungen 2024

Datum	Veranstaltung
02.02.2024	Welttag der Feuchtgebiete 2024 – RAMSAR „Oberrhein“, Seltz
08.02.2024	„Der etwas andere Acker“ – Miteinander von Biodiversität & Landwirtschaft, Zaberfeld
20.02.2024	Biotopverbund von der Theorie zur Praxis, Online-Veranstaltung
28.02.2024	Artenvielfalt durch Weidetiere, Online-Veranstaltung
29.02.2024	Biotopverbund: Trittsteine und Beitrag der Landwirtschaft, Online-Veranstaltung
29.02.2024	Aufbau eines Landschaftspflegeteams, Online-Veranstaltung
12.03.2024	Maßnahmen für den Biotopverbund: Fördermöglichkeiten über LPR und FAKT, Online-Veranstaltung
20.03.2024	Klimaresiliente Bewirtschaftung im Streuobstbau: „Werkzeugkästen“ für Praktiker:innen, Online-Veranstaltung
16.04.2024	Austauschtreffen Naturschutz- und Landschaftspflege, Landkreis Karlsruhe (mit aktiver Beteiligung des LEV, siehe Abb. 11)
17.04.2024	Biotopverbund: Gewässerlandschaften, Online-Veranstaltung
18.04.2024	Verwertung von Moorbiomasse und Landschaftspflegematerial als Baustoffe, Online-Veranstaltung
24.04.2024	Biotopverbund: Umsetzungen in der Praxis, Beispiel Albstadt, Online-Veranstaltung
06.05.2024	Europawoche 2024: Europa gestaltet Natur, Naturschutzzentrum Karlsruhe (mit aktiver Beteiligung des LEV, siehe Abb. 12)
16.05.2024	Insektenschonende Mahd, Online-Veranstaltung
28.05.2024	Gräserkurs für Einsteiger, Karlsbad-Ittersbach
04.06.2024	Grünlandarten und Grünlandpflege, Zaberfeld
06.06.2024	Austauschtreffen Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Zaberfeld (mit aktiver Beteiligung des LEV, siehe Abb. 11)
17./18.07.2024	Landestreffen 2024 der LEV in Baden-Württemberg, Altheim-Heiligkreuztal

24.09.2024	Informationsveranstaltung zur LPR 2024, Online-Veranstaltung
28.09.2024	4. Gölshäuser Streuobstfest, Bretten-Gölshausen (mit aktiver Beteiligung des LEV)
08.10.2024	Landschaftspflege tag Baden-Württemberg, Gernsbach
09.10.2024	Austausch FFH-Mähwiesenberater im Regierungsbezirk Karlsruhe, Karlsruhe
23.10.2024	Biodiversität und Grünland, Online-Veranstaltung
24.10.2024	Biodiversität sichtbar und vermarktbar machen, Online-Veranstaltung
14.11.2024	UIS-Berichtssystem: BRSDesktop, BRSSWeb und BRSSMobil, Online-Veranstaltung
17.11.2024	Mehr Biodiversität: Kultur schafft Vielfalt, Online-Veranstaltung
20.11.2024	Informationsveranstaltung E-Rechnung, Online-Veranstaltung
21.11.2024	Fachanwendung FFH-Mähwiesen, Online-Veranstaltung
04.12.2024	Die Queichwiesen und Wiedervernässung durch Drainagenentfernung, Online-Veranstaltung
05.12.2024	Ackerwildkraut- und Feldvogelschutz, Online-Veranstaltung



Abb. 11: Vernetzung und Austausch: Naturschutz- und Landschaftspflege

Der LEV ist gut vernetzt und pflegt den wichtigen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Akteuren im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. So waren am 16.04.2024 der LEV Rhein-Neckar und der LPV Kreis Bergstraße im Landkreis zu Gast (links). Am 06.06.2024 hat der LEV an einem Austauschtreffen teilgenommen, das der Naturpark Stromberg-Heuchelberg mit allen LEV durchgeführt hat, deren Landkreise Anteil am Naturpark haben (rechts).



### Pflegemaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten

Europawoche 2024: „Europa gestaltet Natur“  
Naturschutzzentrum Karlsruhe, 06.05.2024



### Abb. 12: Vorstellung des LEV und seiner Arbeit

Der LEV stellt sich und seine Arbeit regelmäßig vor. Zielgruppen sind dabei Fachleute und Interessierte aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen. So ist der LEV am 06.05.2024 der Einladung des Naturschutzzentrums Karlsruhe gefolgt und hat im Rahmen der Europawoche 2024 seine Tätigkeiten in Natura-2000-Gebieten vorgestellt.



### 3 Kassenbericht

1 Einnahmen		
1.1	Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €
1.2	Förderung Land Baden-Württemberg	221.477,90 €
	Geschäftsstelle (Personalmittel)	124.062,81 €
	Biotopverbund (Personal- und Sachmittel)	83.733,44 €
	FFH-Mähwiesen (Personal- und Sachmittel)	13.681,65 €
1.3	Mittelzuweisung Landkreis Karlsruhe	56.870,00 €
1.4	Spenden	0,00 €
1.5	Bußgeldzuweisungen	0,00 €
1.6	Sonstige Einnahmen	0,00 €
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>282.847,90 €</b>

2 Ausgaben		
	Personalausgaben	
2.1	Gehälter Mitarbeiter inkl. Stellenanzeigen	137.190,68 €
2.2	Finanzamt: Lohnsteuer, Kirchensteuer	38.907,97 €
2.3	Krankenkasse, Sozialabgaben	81.141,89 €
2.4	Zusatzversorgung KVBW	17.568,50 €
	Versicherungen	
2.5	BGV (Haftpflicht, Vermögensdrittsschäden, Dienstreisekasko)	1.198,67 €
2.6	Unfallkasse Baden-Württemberg (Unfallversicherung)	775,07 €
2.7	Reisekosten inkl. Teilnahmegebühren	3.438,15 €
2.8	Fortbildungen, Schulungen	420,00 €
2.9	Kontoführungsgebühren	341,35 €
	Projekt- und Veranstaltungskosten	
2.10	Projektbezogene Ausgaben	7.778,05 €
2.11	Ausgaben für Veranstaltungen	175,51 €
2.12	Anerkennungen für Referenten	570,94 €
2.13	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.	200,00 €
2.14	Sonstige Ausgaben	79,14 €
2.15	Informationsmaterial, Broschüren, Literatur	109,80 €
2.16	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	138,29 €
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>290.034,01 €</b>

3 Jahresabschluss		
	Kassenstand zum 01.01.2024	56.080,71 €
	Einnahmen 2024	282.847,90 €
	Ausgaben 2024	290.034,01 €
	Einnahmen-Ausgaben-Saldo 2024	- 7.186,11 €
	<b>Kassenstand zum 31.12.2024</b>	<b>48.894,60 €</b>

Der Kassenstand in Höhe von 48.894,60 € stimmt mit dem Kontostand am 31.12.2024 überein.

Karlsruhe, den 23.01.2025

Kassenprüfer des Landschaftserhaltungsverbands

Dr. Peter Herz

Kassenprüfer des Landschaftserhaltungsverbands

Thomas Maier

## 4 Pressespiegel

Öffentlichkeitsarbeit fördert den Bekanntheitsgrad des LEV im Landkreis Karlsruhe und die Vermittlung seiner Aufgaben und Ziele. Daher kommuniziert der LEV seine Projekte und Aktionen gemeinsam mit den jeweiligen Partnern und Akteuren öffentlichkeitswirksam über Presse und Internet.

### Landschaftserhaltungsverband feierte 10-Jähriges in Stutensee



2024 angelegte Blühfläche in Spöck  
Beitragsbild: Bernd Scholer/Stadt Stutensee

**Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) des Landkreises Karlsruhe feierte im September sein zehnjähriges Jubiläum in Stutensee. Darüber informierte die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung.**

Im Zuge der Veranstaltung fand eine Exkursion zur Stutenseer Gemarkung statt. Ziel war eine sechs Hektar große, neu angelegte Ackerfläche in Spöck. Diese wurde mit einer speziell auf Rebhühner abgestimmten Blütmischung begrünt. Im Anschluss an die Exkursion gab es einen fachlichen Austausch unter den Teilnehmenden.

Der LEV Landkreis Karlsruhe wurde am 18.07.2013 gegründet und ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Zu den wichtigsten Aufgaben des LEV zählen die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Bewahrung der biologischen Vielfalt im Landkreis Karlsruhe. Mitglieder sind diverse Vereine und Gemeinden aus dem Landkreis sowie das Landratsamt.

Stutensee gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins. Der LEV unterstützt die Stadtverwaltung unter anderem bei der Beantragung von Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien sowie der Fördermittel im Rahmen der Biotopverbundplanung, oder er plant und betreut naturschutzfachlich angelegte Ackerflächen zum Erhalt der Feldvogelpopulationen.

[meinstutensee.de](http://meinstutensee.de), 25.09.2024



# Nester werden vehement verteidigt

## Liedolsheimer Landwirt Sigurd Zimmermann setzt sich für den bedrohten Kiebitz ein

Von Alexander Werner

**Dettenheim.** Nicht von ungefähr wurde der Kiebitz nach 1996 vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu) für 2024 noch einmal zum Vogel des Jahres gekürt. Für den Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Landkreis Karlsruhe war das jetzt der passende Anlass, der Presse auf dem Liedolsheimer Birkenhof beispielhaft ein 2022 begründetes Artenschutzprojekt für den stark bedrohten und streng geschützten Kiebitz vorzustellen. Sie geht auf eine Initiative von Landwirt Sigurd Zimmermann zurück und wird vom Verband begleitet. Der Verband organisiert und betreut Naturschutz- und Landschaftspflegevorhaben im Landkreis in Abstimmung mit den Behörden und in Kooperation mit dem Naturschutz und Landwirten.

Zimmermann liegt der Erhalt der Vögel im Gewinn Bruch am Herzen. „Ich beobachte seit Jahren die Natur und die Wildtiere in meiner Gegend“, sagt er. „Dazu gehören auch die Kiebitze oder die mittlerweile leider verschwundenen Rebhühner. Mich faszinieren die herrlichen Flugkünste der Kiebitze im Brutgebiet oder wie vehement sie ihre Nester verteidigen.“

Er bemühe sich schon lange, ihre Brutstätten zu umfahren, wenn er im Frühjahr mit der Egge aufs Feld gehe. Dabei müsse man sehr achtsam sei. Denn die Nester seien gut versteckt, getarnt und selbst aus wenigen Metern Entfernung sehr schwer zu erkennen, so Zimmermann. Wie viele Kiebitze in der Umgebung brüten, könne er daher nicht sagen. Er suche auch nicht gezielt nach Nestern, weil er die Brut nicht stören wolle.

„Sie fliegen im Spätsommer nach Süden und kommen Anfang oder Mitte März zurück“, sagt Zimmermann. „Ich sah dabei schon 25 Pärchen, von denen manche hier blieben und brüteten. Früher waren es mehr und irgendwann vielleicht noch ein oder zwei Pärchen.“ Im Zuge der verordneten Stilllegungen von Ackerflächen sei er auf die Idee gekommen, auf dem



Christian Erb, Landwirt Sigurd Zimmermann und Thomas Kuppinger (von links) arbeiten beim Kiebitz-Artenschutzprojekt im Liedolsheimer Bruch zusammen. Foto: Alexander Werner

Teil einer Fläche Bewuchs stehenzulassen. „Die Vögel mögen offene Landschaften“, erklärt er. „Aber ich stelle fest, dass ihnen der Bewuchs einen Schutz vor Störchen bietet und sogar Auswirkungen auf andere Feinde wie Füchse, Krähen oder Wildschweine hat. Ich musste aber auf dem stillgelegten Feld wegen der Vorgaben dennoch irgendwann malchen und den Boden bearbeiten.“

Seit er mit dem Landschaftserhaltungsverband zusammenarbeite, habe sich das Vorgehen geändert. „Ich bearbeite auf einer stillgelegten Fläche von zwei Hektar seitdem nicht mehr den ganzen Schlag, sondern jeweils im jährlichen Wechsel nur eine Hälfte“, sagt er. „Auf der anderen Hälfte lasse ich den Bewuchs stehen.“

„Früher war Grünland das typische Brutgebiet von Kiebitzen. Heute brüten sie überwiegend auf Ackerflächen“, erklärt LEV-Geschäftsführer Thomas

Kuppinger. Die Vögel hätten ihre Lebensweise an die schwindenden Lebensräume angepasst.

„Wenn wir etwas zum Schutz der Kiebitze tun wollen, sind deswegen Landwirte die wichtigsten Partner“, so Kuppinger. „Das Projekt zeigt beispielhaft, dass sich nicht nur Behörden und ehrenamtliche Umweltschützer für den Naturschutz engagieren, sondern auch die nicht selten verkannten Landwirte. In diesem Fall ist es explizit eine Eigeninitiative eines Landwirts für eine bedrohte Art. Wir haben eine Lösung gefunden, die passt, um die Vögel zu schützen und die Bestimmungen einzuhalten.“

So erschien zuerst die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums mit einem Gutachter, der das Konzept erstellte. Zimmermann erhielt dann offiziell den behördlichen Auftrag, das Projekt gegen eine Aufwandsvergütung

und mit Betreuung durch den Verband umzusetzen. Schon 2022 zeigten sich erste Erfolge.

Mit im Boot ist dabei auch das Landwirtschaftsamt Bruchsal. Christian Erb ist dort als Biodiversitäts- und Pflanzenbauberater tätig. „Die Fläche vereint Kinderstube und Speisekammer“, erklärt er. „Eine Hälfte wird im jährlichen Wechsel außerhalb der Brutzeit bearbeitet und dient dem Kiebitz zur Brut, die andere Hälfte mit ihrem Bewuchs für die Nestflüchter als Nahrungsquelle.“

Landwirt Zimmermann fügt an, dass es wichtig sei, sich Wissen über die Arten und ihren Lebensraum anzueignen. Kritisch sieht er, wenn Naturschützer bei Landwirten vor allem Negatives herausstellen. „Naturschützer hätten schon vor Jahren sachlich mit uns reden sollen“, meint er. „Dann hätten wir Kiebitze und Rebhühner teils retten können.“

Im November werden erste Ideen vorgestellt

## Biopotverbundplanung soll Artenvielfalt in Stutensee fördern

Bis Herbst sind Geländebegehungen, Abstimmungen mit Stadt und Fachbehörden, weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen und runde Tische geplant.



Wertvolle Lebensräume auf der Gemarkung Stutensees zu erhalten und miteinander zu verknüpfen ist das Ziel der Biotopverbundplanung. Foto: Werner Breitenstein

Die Stadt Stutensee möchte ihre Einwohnerschaft bei der bevorstehenden Biotopverbundplanung einbeziehen. Als Auftaktveranstaltung fand jetzt im Bürgersaal des Rathauses die erste Bürgerbeteiligung statt. Die zahlreichen Anwesenden erhielten ausführliche Informationen über den Ablauf der Planungen. Viele Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich mit Fragen und Anregungen einzubringen.

Bürgermeisterin Tamara Schönhaar freute sich über die rege Beteiligung. Sie sieht den Prozess als „Selbstverpflichtung für die Stadt“. Es gelte dabei, Zielkonflikte zu lösen und schwere Entscheidungen zu treffen. Der Leiter der Stabsstelle Umwelt, Bernd Scholer, moderierte den Abend.

Badische Neueste Nachrichten, 01.08.2024



## Stadt Bretten stellt Biotopverbundplanung vor

Baden-Württemberg zeichnet sich durch vielfältige Naturräume wie den Schwarzwald, die Rheinauen und die Schwäbische Alb aus, die wichtige Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten bieten. Ein Biotopverbund, also ein Netzwerk verbundener Lebensräume, ist entscheidend für den genetischen Austausch und das Überleben dieser Arten. Dennoch verzeichnet auch der Landkreis Karlsruhe weiterhin einen hohen Verlust an biologischer Vielfalt. Ursachen hierfür sind die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehr und Siedlungen, intensive Landnutzung und der Klimawandel, der Lebensräume beeinflusst. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzt sich die Landesregierung für den Erhalt und Ausbau des Biotopverbundes ein.

Bereits in seiner Sitzung am 27.07.2021 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gesamtmarkung Bretten gefasst. Die Planungskosten für die Erstellung von Biotopverbundplänen wurden mit 90 Prozent über die Landschaftspflegeberichtlinie gefördert. Da alle Förderkriterien erfüllt werden konnten, erhält die Stadt Bretten eine Zuwendung für die Erstellung der Biotopverbundplanung in Höhe von rund 61.000 Euro vom Landratsamt Karlsruhe. Die Planung liefert konkrete Maßnahmeflächen zur Entwicklung des räumlich funktionalen

Biotopverbunds.

Im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen und der sogenannten Kernflächenvalidierung konnte eine umfassende Darstellung der aktuellen Biotopverbundkulisse für das Jahr 2024 erstellt werden. Dadurch lassen sich nicht nur die derzeitigen Bedingungen dokumentieren, sondern auch Veränderungen im Vergleich zu 2020 sichtbar machen. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung sind die neu herausgearbeiteten Verbundachsen zwischen bestehenden Kernflächen. Diese verbinden wichtige Naturräume und ermöglichen es, Lebensräume für verschiedene Tierarten besser zu vernetzen. In Fällen, in denen die Kernflächen zu weit auseinanderliegen, wurden Entwicklungsachsen festgelegt. Diese benötigen zusätzliche Trittsteine, um die Vernetzung zu gewährleisten.

Bei der Planung von Maßnahmen liegt ein besonderer Fokus auf den identifizierten Schwerpunktbereichen. Diese umfassen verschiedene Lebensraumtypen – von trockenen und feuchten Gebieten bis hin zu Feldvogelhabitaten. Diese Gebiete wurden aufgrund ihres Potenzials zur Aufwertung und des gehäuft Vorkommens bestimmter Biotoptypen ausgewählt. Sie stellen entweder besonders erhaltenswerte Strukturen dar oder weisen Defizite auf, die durch gezielte Maßnahmen verbessert werden sollen.

Darüber hinaus wurde eine umfassende Zielartenliste erstellt. Diese enthält Tierarten, die aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen im Gebiet vorkommen könnten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf sogenannten Schirmarten. Diese Arten besitzen besonders anspruchsvolle Habitatpräferenzen. Durch gezielte Maßnahmen zu ihrem Schutz sollen auch andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen gefördert werden. Die Maßnahmenplanung befindet sich derzeit in der finalen Phase. In enger Zusammenarbeit mit Gebietskennern, deren wertvolle Informationen in die Planung eingeflossen sind, wurden bereits wesentliche Maßnahmen entwickelt.

Im Rahmen eines Infoabends wird der Zwischenstand der Biotopverbundplanung mit Schwerpunktsetzungen und Maßnahmenbereichen vorgestellt. Zum Termin am 18. November um 18:30 Uhr im Ratsaal sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amts für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt werden mit Unterstützung eines Fachplanungsbüros aus Heidelberg einen umfassenden Einblick in die bisherigen Fortschritte des Biotopverbundprojekts geben und aufzeigen, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden, um die Artenvielfalt in der Region zu sichern und zu fördern. (er)

Amtsblatt der Stadt Bretten, 09.10.2024

### Informationsveranstaltung Biotopverbundplanung Oberderdingen

Die Stadt Oberderdingen und ihre Umgebung ist nicht nur mit einer besonders schönen, sondern auch mit einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft versehen, welche es zu schützen und zu fördern gilt.

Das Büro Bioplan aus Heidelberg beschäftigt sich derzeit mit der Erarbeitung einer Biotopverbundplanung für die Gemarkungsfläche Oberderdingen.

Diese Planung zielt vorrangig auf den Verbund wertvoller Lebensräume im Offenland und an Gewässern sowie auf die Förderung von gefährdeten Tierarten auf der Gemarkungsfläche und seiner näheren Umgebung ab. Hierfür werden konkrete Maßnahmen geplant, die schließlich gemeinsam mit der Stadtverwaltung und Bürger:innen, besonders aber mit den ortsansässigen Landwirten umgesetzt werden sollen. Für eine zielgerichtete Planung, aber vor allem auch für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen, würden wir uns über Ihre Mithilfe freuen.

Naturschutzfachlich wertvolle Maßnahmen werden im Zuge einer Biotopverbundplanung gefördert.

Zu einer ersten **Auftakt- und Informationsveranstaltung** bezüglich der Biotopverbundplanung für Oberderdingen möchten wir Sie hiermit herzlich einladen.

**Am Montag, den 16. September 2024 um 18:00 Uhr**

**Im FORUM Oberderdingen  
Heinfelser Platz 1  
75038 Oberderdingen**

Amtsblatt der Stadt Oberderdingen, 29.08.2024

## Impressum

### Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e. V.

Geschäftsstelle:

c/o Landratsamt Karlsruhe, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe

E-Mail: LEV@landratsamt-karlsruhe.de, Fax: 0721/936-87011

Vorsitzender des Vorstands: Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands: Bürgermeister Tony Löffler

Vereinsregister: Mannheim VR 231450, Steuernummer: 35022/67493

### Redaktion

Thomas Kuppinger

Geschäftsführer, verantwortlich für Endredaktion und Erstellung

Telefon: 0721/936-87010, Mobiltelefon: 0170/6816056

E-Mail: LEV.kuppinger@landratsamt-karlsruhe.de

Franziska Fritz

Stellvertretende Geschäftsführerin

Telefon: 0721/936-86910, Mobiltelefon: 0170/4486764

E-Mail: LEV.fritz@landratsamt-karlsruhe.de

Chantal Rau

Biotopverbundberaterin

Telefon: 0721/936-87950, Mobiltelefon: 0151/43161758

E-Mail: LEV.rau@landratsamt-karlsruhe.de

Thomas Fichtner

FFH-Mähwiesenberater

Telefon: 0721/936-87440, Mobiltelefon: 0171/5577105

E-Mail: LEV.fichtner@landratsamt-karlsruhe.de

Karlsruhe, Februar 2025

### Bildnachweis

Alle Fotos stammen von den Mitarbeitern der LEV-Geschäftsstelle.